

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0083/2010

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

25.02.2010

Betrifft

Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Hansestraße - Planung eines Fahrbahnteilers Hansestraße (K11) im Zuge der Wegeverbindung "Oedingteich" - Dortmund-Ems-Kanal
Antrag lfd. Nr. A-H/0017/2009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL vom 24.08.2009 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

22.04.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Bau eines Fahrbahnteilers Hansestraße (K 11) im Zuge der Wegeverbindung „Oedingteich“ – Dortmund-Ems-Kanal (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Ausbaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Zuge der Wegeführung des geplanten Fahrbahnteiles wird eine Druckrohrleitung (DRL) verlegt, die Teil der äußeren Erschließung des geplanten Hansa-Business-Parks sein wird. Die umfangreichen Tiefbauarbeiten hierzu werden ab Frühjahr 2010 durchgeführt (Anlage 3).

Da die Positionen Baumfällungen und Neupflanzung mit dem verkehrstechnischen Entwurf übereinstimmen, könnten Synergieeffekte erzielt werden.

Eine darüber hinausgehende Kostenzuordnung ist jedoch nicht möglich, da weder der Straßenbord noch der gemeinsame Geh- und Radweg für den Bau der Druckrohrleitung aufgenommen und wieder hergestellt werden müssen.

Es entstehen somit Kosten für den Fahrbahnteiler, für die Fahrbahnaufweitung, für die Verschwendung des gemeinsamen Geh- und Radweges und für die Aufstellflächen am Fahrbahnrand. In der Summe werden diese mit ca. 50.000,00 € veranschlagt; exklusive der Kosten, die für die Entsorgung von kontaminiertem Boden- und Straßenaushub anfallen können.

Die o.g. Sachentscheidung ist zurzeit nicht finanziert. Aufgrund der möglichen Synergieeffekte schlägt die Verwaltung vor, den Bau der Querungshilfe im Zusammenhang mit den Druckrohrleitungsarbeiten durchzuführen.

Das Tiefbauamt ist bestrebt, Finanzmittel aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen, für die Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit dem o.g. Antrag (Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, an der Hansestraße im Bereich der Querung des Grünzuges „Oedingteich“ in Richtung Dortmund-Ems-Kanal/Bootshaus Planungen für den Bau eines Fahrbahnteiles vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen und einen Fahrbahnteiler zur Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit der Hansestraße vorzusehen.

Eine am 18.05.2006 durchgeführte Verkehrszählung weist für die Hansestraße eine Querschnittsbelastung von ca. 750 Kfz/h aus. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist zurzeit im Bereich der geplanten Überquerungshilfe auf 70 km/h festgesetzt.

Das Verkehrsaufkommen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und der Querungsbedarf sprechen dafür, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Überquerungshilfe an dieser Stelle wünschenswert ist.

Die Querungshilfe wird als Fahrbahnteiler in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Die Fahrstreifen erhalten eine Breite von 3,50 m. Der Grünstreifen wird in diesem Bereich von 3,00m Breite auf 2,50 m reduziert. Die Breite des gemeinsamen Geh- und Radweges bleibt unverändert.

Die in diesem Bereich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h wird nach dem Ausbau der Überquerungshilfe auf 50 km/h reduziert. Eine entsprechende Beschilderung wird durchgeführt.

Die Fahrbahnaufweitung für den Ausbau des Fahrbahnteilers ist aus Gründen der aufgezeigten Synergieeffekte auf der Nordseite der Hansestraße vorgesehen.

Für den Arbeitsbereich der Kanalarbeiten sind auf der Nordseite bereits 6 Straßenbäume gefällt worden. Für die Einrichtung der Aufstellfläche auf der südlichen Seite der Hansestraße muss ein weiterer Baum gefällt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden Neupflanzungen durchgeführt. Die Ersatzpflanzungen hierfür sind an geeigneten Ersatzstandorten vorzunehmen, die noch im Rahmen der Ausführungsplanung bestimmt werden müssen.

Gründe hierfür sind die Lage von Mittelspannungskabeln und Lichtwellenleiter der Stadtwerke Münster GmbH in den nördlichen Nebenanlagen der Hansestraße. Baumpflanzungen auf diesem Leitungsbestand müssen gemäß den Forderungen der Stadtwerke Münster GmbH ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis dieser Forderung erfolgt die Fahrbahnaufweitung somit in den Grünstreifen hinein, der sich hierdurch um das Maß der Aufweitung verjüngt. Auf eine hierzu parallele Verschwenkung des vorhandenen Grünstreifens und des anliegenden Geh- und Radweges muss demnach verzichtet werden.

Da Ersatzpflanzungen an dieser Stelle nicht möglich sind, können auch die erforderlichen Sichtdreiecke ohne Einschränkung gewährleistet werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme könnte nach dem Ausbau der Druckrohrleitung (DRL) erfolgen, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung wie eingangs erwähnt.

Ein kurzer Rückblick

Bereits im Jahr 1999 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup der Bau einer Querungshilfe an der gleichen Stelle beantragt. Die Verwaltung hatte seinerzeit in Abstimmung mit dem Ruderverein am 19.06.2000 eine Verkehrserhebung durchgeführt.

Die Auswertung ergab, dass die Hansestraße in Höhe des Ruderhauses in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr von 79 Radfahrern und 44 Fußgängern gequert wurde.

Als Ergebnis wurde dem Planungsausschuss der Bau einer Mittelinsel in 2.50 m Breite und eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit im Bereich der geplanten Insel von 70 km/h auf 50 km/h vorgeschlagen.

Die Kosten für die Maßnahme wurden seinerzeit auf ca. 170.000,00 DM ermittelt. Die Maßnahme hätte nur umgesetzt werden können, wenn sie als Einzelmaßnahme im Haushaltsplan der Stadt Münster veranschlagt worden wäre.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup stimmte in ihrer Sitzung am 07.12.2000 dem Bau der Querungshilfe vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat zu. Der Planungsausschuss lehnte die Maßnahme in seiner Sitzung am 25.01.2001 jedoch mehrheitlich ab. Somit wurde die Maßnahme bislang nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Antrag lfd. Nr. A-H/0017/2009 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 24.08.2009

Anlage 2: Verkehrstechnischer Entwurf – M:1:500

Anlage 3: Planausschnitt der Arbeitsräume der Druckrohrleitung